



## In dieser Ausgabe:

- Bundesverfassungsgericht stoppt Inkrafttreten des neuen Zuwanderungsgesetzes
- Integrationspolitischer Fehlstart im Main-Taunus-Kreis
- Hessische Landtagsparteien nehmen Stellung zur Migrationspolitik
- AGAH-Vorstand neu gewählt

## Reformierter § 19 Abs. 1 AusIG greift auch bei „Altfällen“

Der neu geänderte § 19 Abs.1 S.1 Nr.1 AusIG kann in laufenden Verfahren auch dann zur Anwendung kommen, wenn es sich um „Altfälle“ handelt. Dies bedeutet, dass die eheliche Lebensgemeinschaft zwar nicht mehr im Zeitpunkt der Neufassung (01.06.2000), wohl aber vorher mindestens zwei Jahre bestanden haben muss.

Absicht des Gesetzgebers für die Reformierung des § 19 Abs.1 AusIG war es, die Unzulänglichkeiten der bisherigen Regelung zu beseitigen. Den ausländischen Ehegatten sollte damit nach dem Scheitern ihrer im Bundesgebiet geführten Ehe die Erlangung eines eigenständigen Aufenthaltsrechts erleichtert werden. Für die Richter des OVG Rheinland-Pfalz ist nicht ersichtlich, warum diese Überlegung nicht auch bei „Altfällen“ gelten soll.

Oberverwaltungsgericht Rheinl.-Pfalz (Urteil v. 21.06.2002, Aktz. 10 A 10408/02.OVG)

## Inkrafttreten des neuen Zuwanderungsgesetzes gestoppt

Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) hat entschieden: Das Zustandekommen der Entscheidung im Bundesrat zum Zuwanderungsgesetz war nicht verfassungsgemäß. Damit wird das Zuwanderungsgesetz nicht – wie geplant – zum 01.01.2003 in Kraft treten.

Dies bedeutet jedoch nicht, dass das Gesetz damit gänzlich hinfällig geworden ist. Bei Redaktionsschluss stand noch nicht fest, ob das Gesetz in gleicher oder etwas modifizierter Form wieder in den Bundestag eingebracht wird. Die Zeit sollte nun auch von den Ausländerbeiräten genutzt werden, um Verbesserungen einzufordern.

Zentrale Nachbesserungspunkte sieht die AGAH vor allem in

- erleichterten Nachzugsbedingungen für Familienangehörige
- Integrationsangeboten auch für hier bereits lebende Migranten/innen
- einem Abschiebeverbot für in Deutschland aufgewachsene Migrantenkinder
- eine Senkung der sprachlichen Hürden zur Erlangung eines verfestigten Aufenthaltsrechtes
- einer Verbesserung des Aufenthaltsstatus für Menschen, die bisher im Besitz einer Duldung sind und weder ausreisen noch abgeschoben werden können. Beibehaltung und Verbesserung der Arbeitsmöglichkeiten für diese Gruppe.
- einer verpflichtenden Einrichtung von Härtefallkommissionen in den Ländern

Unabhängig davon gilt es, die bereits im Gesetz vorgesehenen Verbesserungen zu erhalten. Dies betrifft zum Beispiel den Schutz vor geschlechtsspezifischer oder nichtstaatlicher Verfolgung. Auch darf das Kindernachzugsalter nicht weiter abgesenkt werden.

## Main-Taunus-Kreis: Integrationspolitischer Fehlstart?

Ende April des Jahres konstituierte sich im Main-Taunus-Kreis sowohl ein Integrationsbeirat als auch die Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte des Kreises neu. Ein direktes Rede- und Vorschlagsrecht in den Ausschüssen des Kreistages ist durch den Integrationsbeirat nicht gegeben. Ferner tagt dieses Gremium nicht öffentlich und seine Zusammensetzung ist weit davon entfernt, als paritätisch bezeichnet werden zu können. Ursprünglich sah der Integrationsbeirat die Teilnahme von sechs Migrantinnen und Migranten vor (gegenüber 30 deutschen Staatsangehörigen!). Würde man beispielsweise einen Frauenbeirat auch mit sechs Frauen und 30 Männern besetzen? Wohl kaum!

Die Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte im Main-Taunus-Kreis hat sich von alledem jedoch nicht beeindrucken lassen, und ihre Arbeit engagiert fortgesetzt. Mehrere Anträge (Maßnahmenkatalog für Migrantenkinder und Jugendarbeit, Verdoppelung der Anzahl von Migrantenvertretern im Integrationsbeirat, Schaffung einer ehrenamtlich geführten Geschäftsstelle, etc.) und eine äußerst gut besuchte Veranstaltung zum Thema „Deutschkenntnisse und Sprachförderung in Kindergärten“ zeugen vom Arbeitswillen und einer hohen Motivation der Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft. Mit der Aufstockung der Zahl der Migrantenvertreter im Integrationsbeirat von 6 auf 12 ist beispielsweise ein großer Erfolg gelungen.

Zum Eklat kam es jedoch während der Sitzung des Integrationsbeirats im November 2002: Weil ein Mitglied aus der Gruppe der Migrantenvertreter sein Rederecht an seine Stellvertreterin, die gleichzeitig als sachkundige Person geladen war, übergeben wollte, wurde er des Raumes verwiesen! Wo bleibt da der Anspruch von Integration?

Alida Dethmers, Ausländerbeirat Schwalbach/Ts.



## Wir fragen



Jörg-Uwe Hahn, MdL  
Fraktionsvorsitzender



### Auf welche ausländerpolitischen Erfolge oder Initiativen der letzten vier Jahre kann ihre Partei zurückblicken?

Die CDU-Landtagsfraktion hat das vor der letzten Landtagswahl gegebene Ja zu Integration in die Tat umgesetzt und die Eingliederung der Zuwanderer Schritt für Schritt vorangebracht. ... Mit der Gründung des Integrationsbeirates bestehend aus Persönlichkeiten unterschiedlicher gesellschaftlicher Bereiche mit unterschiedlicher Herkunft wurde ein wichtiger Impuls für die Integrationspolitik gegeben. ... Besonders stolz sind wir, als erstes Bundesland ein flächendeckendes Angebot von Sprachfördermaßnahmen für Zuwandererkinder in Kindergärten in Angriff genommen zu haben. ... Beispiel dafür, dass die CDU/FDP-geführte Landesregierung Integration als ressortübergreifende Querschnittsaufgabe betrachtet ist auch die Tatsache, dass erstmals das Wirtschaftsministerium ein Programm „Ausbildung in der Migration“ aufgelegt hat, bei dem benachteiligte Jugendliche stärker berücksichtigt werden. ... Die besondere Wichtigkeit der Integration findet ihre Berücksichtigung in der Unterstützung von Integrationsmaßnahmen „vor Ort“. Hierfür standen 2001 1,28 Mio. € zur Verfügung. In diesem Jahr werden es 2,275 Mio. € sein. ...

Die Integration von zugewanderten Bürgerinnen und Bürgern und ihrer Kinder ist eine zentrale politische Aufgabe. Dabei sehen wir Liberale die Beherrschung der deutschen Sprache als den entscheidenden Schlüssel zur politischen, sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Integration an. ... Dazu haben wir Mittel zur Förderung der Sprachkompetenz von Kindern im Kindergartenalter ohne ausreichende Deutschkenntnisse zur Verfügung gestellt, ... Parallel dazu haben wir die Kampagne „Hessen: Grenzenlos“ ins Leben gerufen. Mit diesem Motto werben wir für mehr Integration in Hessen und setzen damit eine Anregung des Integrationsbeirates in die Tat um. ... Durch die Abschaffung des Landesausländerbeirates und die Gründung des Integrationsbeirates kommen sämtliche relevanten gesellschaftlichen Gruppen und die ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger gemeinsam an einen Tisch. ... Aus Sicht der FDP ist der nunmehr mit der Konstituierung des Integrationsbeirates verfolgte ganzheitliche Integrationsansatz dem bisherigen vorzuziehen. ...

### Welche Verbesserungen oder Neuerungen für die in Hessen lebenden Nichtdeutschen strebt ihre Fraktion in der

Die CDU-Fraktion ist davon überzeugt, dass der von ihr eingeleitete ganzheitliche Ansatz mit dem Ziel, Zuwanderer als integralen Bestandteil sämtlicher Politikbereiche zu berücksichtigen, weitergeführt werden muss. ... Wir hoffen, dass das Modell des Integrationsbeirates auf kommunaler Ebene viele Nachahmer findet. Wir werden mit einer Kampagne „Sie können mehr“ neue arbeitsmarktpolitische Anregungen geben, bei denen Zuwanderer zwischen 25 und 40 Jahren im Mittelpunkt stehen. ... Das Konzept „Land und Kommunen – Hand in Hand für eine gute Integration“ wird in der nächsten Legislatur anlaufen. Der maßgebliche Einsatz wird weiter dahin gehen, dass die Förderung der deutschen Sprache fortgeführt und erweitert wird. ... In besonderer Weise wollen wir uns dafür einsetzen, dass junge Zuwanderer Berufe ergreifen, in denen sie in besonderer Weise dazu beitragen können, dass Integrationsarbeit sinnvoll geleistet wird. Hier sind die Schwerpunkte sicherlich im Erziehungsbereich wie Kindergärtner/Kindergärtnerinnen, Lehrer/Lehrerinnen, soziale Berufe, im Gesundheitssektor und bei der Pflege aber auch im Sport- und Freizeitbereich und nicht zuletzt in der Polizei und beim Justizvollzug. ...

Der bisher verfolgte integrative Ansatz mit dem Ziel, Integration in sämtlichen Politikbereichen zu berücksichtigen, hat sich bewährt und sollte fortgeführt werden. ... Für eine erfolgreiche Integration sind dabei effiziente arbeitsmarkt- und wirtschaftspolitische Maßnahmen ebenso wichtig und wirkungsvoll wie bildungspolitische Initiativen. Auf eine konsequente Antidiskriminierungspolitik ist zu achten. Die hessischen Liberalen werden sich insbesondere dafür einsetzen, dass Migranten in Hessen vermehrt Zugang zum öffentlichen Dienst und zu Ehrenämtern haben. Ferner setzen wir uns dafür ein, dass Unionsbürgern über das europarechtliche Mindestmaß Rechte und Pflichten eingeräumt werden. ... Darüber hinaus werden die erfolgreichen Programme des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung für potentielle Existenzgründer, bestehende ausländische Unternehmen und für Berufsanfänger konsequent fortgesetzt. ... Die interkulturelle Kompetenz wird in Wirtschaft und Gesellschaft immer mehr zu einer Schlüsselqualifikation. Sie ist deshalb frühzeitig in Ausbildungsplänen, z.B. von Erzieherinnen und Erziehern, zu verankern. ...

### In der kommenden Legislaturperiode steht die Novellierung der Hessischen Gemeindeordnung an. Welche

Die CDU-Fraktion im Hessischen Landtag strebt keine Änderungen in der Hessischen Gemeindeordnung an, die eine Änderung des Status quo der kommunalen Ausländerbeiräte betreffen.



Birgit Zeimetz-Lorz,  
MdL

Angesichts einer Wahlbeteiligung von nur 7,6% bei den Ausländerbeiratswahlen am 4. November 2001 ist eine Reform aus Sicht der hessischen Liberalen unbedingt notwendig. Die Ursachen für diese geringe Wahlbeteiligung sind vielfältig. Zum einen kann daraus geschlossen werden, dass die Integration weitgehend vollzogen ist, so dass sich die ausländischen Bürger eher als Hanauer, Dietzenbacher und Frankfurter fühlen denn als Türken, Italiener und Griechen. Ein anderer Grund für die geringe Wahlbeteiligung könnte der Mangel an politischer Konkurrenz sein, denn in zwei Drittel aller Gemeinden treten die Ausländer mit einer Einheitsliste an. Aus unserer Sicht sollte zumindest der gesetzliche Zwang, kommunale Ausländervertretungen wählen zu lassen, aufgehoben werden. Stattdessen ist es den Kommunen freizustellen, kommunale Ausländervertretungen wie bisher wählen zu lassen oder Integrationsbeiräte zu bestellen.

## – Politiker antworten



Heike Habermann  
MdL



Wie Sie wissen, ist es aus der Opposition heraus immer schwierig, ausländerrechtliche Initiativen mit Erfolg auf den Weg zu bringen. ... In unserem eigenen Interesse sowie im Interesse der hier in Hessen lebenden ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger muss es sein, die Anzahl der ausländischen Mandatsträger auf kommunaler Ebene zu erhöhen, um so die politischen und gesellschaftlichen Gestaltungsmöglichkeiten auf dieser Ebene weiter auszubauen. Zudem wurde von uns das Zuwanderungsgesetz des Bundes kritisch begleitet. Wir haben ebenfalls die hessische Landesregierung aufgefordert, diesem ersten Schritt für die Schaffung von Zuwanderungsvoraussetzungen, für eine verbesserte Absicherung des Aufenthaltsstatus sowie für einen verbesserten Zugang zum Arbeitsmarkt und die Möglichkeit von intensiveren Integrationsmaßnahmen zugestimmt. ... Im Zusammenhang mit der veränderten Einschulungsregelung im Hessischen Schulgesetz haben wir gefördert, ausländische Kinder ohne ausreichende Sprachkenntnisse nicht durch eine spätere Einschulung zu diskriminieren, sondern parallel zum Unterricht im Klassenverband die Möglichkeit einer Sprachförderung ... zu geben. ...

### nächsten Legislaturperiode an?

Zunächst einmal ist festzustellen, dass wir den Landesausländerbeirat wieder einrichten werden. Der von der Landesregierung nach Abschaffung des Landesausländerbeirates ins Leben gerufene „Integrationsbeirat“ hat sich nach unserer Auffassung nicht bewährt. Bedeutende Integrationsthemen wurden entweder gar nicht aufgegriffen oder nur verschleppend behandelt. Im übrigen werden die Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Hessen (AGAH) auch weiterhin unterstützen. ... Das Wahlrecht für alle bleibt auch in der nächsten Legislaturperiode unsere politische Aufgabe. Daneben gibt es im Zusammenhang mit dem Zuwanderungsgesetz des Bundes zahlreiche Aufgaben auf landes- u. kommunaler Ebene, um die Integration der bereits bei uns lebenden ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger ebenso wie die künftiger Migranten zu verbessern. Dies gilt z.B. für die Sprachförderung im schulischen und außerschulischen Bereich, für die Förderung von Startchancen in den Arbeitsmarkt sowie für die berufsbegleitende Weiterbildung. Unsere Konzepte eines verbindlichen Vorschuljahres und zur Einrichtung von Ganztagschulen wurden auch unter dem Aspekt einer gezielten Förderung der Kinder mit Migrationshintergrund diskutiert. ...

### Regelung bezüglich der kommunalen Ausländerbeiräte strebt ihre Fraktion an?

Der SPD ist es in der Vergangenheit erfolgreich gelungen, dafür Sorge zu tragen, dass in nahezu allen hessischen Städten und Gemeinden inzwischen Ausländerbeiräte eingerichtet worden sind. ... Aus diesem Grund erteilen wir jeder Idee, die Kommunen künftig entscheiden lassen zu wollen, ob diese einen Ausländerbeirat oder Integrationsbeirat einrichten wollen, eine strikte Absage. Des weiteren werden wir uns dafür einsetzen, dass künftig die Wahlen zu den Ausländerbeiräten gemeinsam mit den Kommunalwahlen durchgeführt werden, damit hierdurch die Beiratswahlen eine größere öffentliche Resonanz und Beteiligung der ausländischen Bevölkerung erhalten. Zu erörtern ist ebenfalls, ob zugunsten der Ausländerbeiräte ein Antragsrecht in den kommunalen Gremien geschaffen werden soll und auf welchem Wege die kommunalen Ausländerbeiräte eine bessere Finanzausstattung, die die Arbeit dieser Interessenvertretung erheblich fördern und verbessern würde, erhalten können. ...



Das Zuwanderungsgesetz ist ein Meilenstein für Deutschland. Es steht für den Konsens der gesellschaftlichen Mitte. Jetzt erhalten alle Neuzuwanderer einen Rechtsanspruch für Integrationskurse. Wir wollen die Finanzmittel erhöhen, um mehr Sprachkurse zu ermöglichen. ... Das neue Staatsangehörigkeitsrecht hat das bisher geltende Blutsrecht durch das Geburtsrecht ergänzt. ... Hier geborene Kinder sind Teil unserer Gesellschaft und wachsen mit den gleichen Rechten und Pflichten wie deutsche Kinder auf. Anerkannte Flüchtlinge können generell eingebürgert werden. Die Fristen für die Anspruchseinbürgerungen wurden deutlich gesenkt. Wir haben im Hessischen Landtag ein eigenes Integrationskonzept für Hessen „Gegen Ausgrenzung - für ein demokratisches Miteinander“ vorgelegt. Es stellt darauf ab, dass in Zukunft hier Geborene Deutsche sind – mit ausländischer Herkunft, was bedeutet, dass Einwanderung als Chance der kulturellen Bereicherung aber auch als Herausforderung zu verstehen ist.

Wir werden eine Integrationsoffensive starten mit der Politik wie auch die Institutionen gesellschaftlicher Meinungsbildung in Medien und Bildungseinrichtungen für ein gutes Zusammenleben sorgen werden. Wir wollen ein Ministerium für Soziales und Integration mit einem Integrationsbeauftragten der Hessischen Landesregierung. Der von der CDU und FDP abgeschaffte Landesausländerbeirat wird als demokratische Vertretung der Nichtdeutschen gesetzlich wieder eingeführt. Wir werden eine Härtefallkommission beim Innenminister einsetzen, die Empfehlungen für die Verlängerung einer Aufenthaltserlaubnis abgeben kann, wenn dringende humanitäre oder persönliche Gründe die weitere Anwesenheit eines Nichtdeutschen im Bundesgebiet rechtfertigen.

Tarek Al-Wazir, MdL  
Fraktionsvorsitzender



Zur Stärkung der Ausländerbeiräte verfolgen wir ein Antrags- und Anhörungsrecht in der Gemeindevertretung.

Anmerkung der Redaktion: Aus Platzgründen mussten die Beiträge gekürzt werden. Auslassungen sind mit ... gekennzeichnet. Die Texte in Originallänge können bei der AGAH-Geschäftsstelle angefordert werden.



Arbeitsgemeinschaft der  
Ausländerbeiräte Hessen-  
Landesausländerbeirat

Kaiser-Friedrich-Ring 31  
65185 Wiesbaden  
Tel.: 0611 / 98 99 5-0  
Fax: 0611 / 98 99 5-18  
agah@agah-hessen.de  
www.agah-hessen.de

## Der AGAH-Vorstand

Nach der Wahl des neuen Vorstandes auf der AGAH-Plenarsitzung am 21. September 2002 in Herborn ist die AGAH-Führungsriege nunmehr neu zusammengesetzt. Der Vorstand auf einen Blick:



Vorsitzender  
Manuel Parrondo Lozano  
Jahrgang 1959  
Geburtsland Spanien  
Systemanalytiker



StellvertreterInnen  
Sawsan Chahrour  
Jahrgang 1963  
Geburtsland Syrien  
Fremdsprachensekretärin



Mostafa Farman  
Jahrgang 1943  
Geburtsland Iran  
Erzieher/Dipl. Physiker



Julius Gomes  
Jahrgang 1952  
Geburtsland Indien  
Ehemaliger Chemiarbeiter



Ayhan Isikli  
Jahrgang 1970  
Geburtsland Türkei  
Dipl. Betriebswirt



Yilmaz Memisoglu  
Jahrgang 1935  
Geburtsland Türkei  
Rentner



Aynur Nazlikul  
Jahrgang 1969  
Geburtsland Türkei  
Dipl.-Sozialpädagogin

### Impressum

Herausgeberin AGAH-Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Hessen-Landesausländerbeirat, Kaiser-Friedrich-Ring 31, 65185 Wiesbaden, Tel. 0611/989950-Fax: 0611/9899518, agah@agah-hessen.de-www.agah-hessen.de  
Mit freundlicher Unterstützung des Fördervereins TROMMEL e.V. Nachdruck auch auszugsweise mit Quellenangabe unter Zusendung eines Belegexemplars möglich. Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe und unaufgefordert zugesandte Beiträge zu kürzen. Redaktion: Redaktionsgruppe TROMMEL. Zu erreichen über die AGAH-LAB-Geschäftsstelle. V.i.S.d.P.: Julius Gomes

### Termine 2003

- ⇒ 25. Januar 2003 Plenarsitzung in Erlensee
- ⇒ 29. März 2003 Plenarsitzung in Gießen
- ⇒ 14. Juni 2003 Plenarsitzung in Bad Arolsen
- ⇒ 11. Oktober 2003 Plenarsitzung in Reinheim
- ⇒ 06. Dezember 2003 Plenarsitzung in Bad Hersfeld

### Bildungsveranstaltungen 2003

#### Tagesveranstaltungen AGAH/HLZ

- ⇒ „Das neue Zuwanderungsgesetz“  
15. Februar 2003 in Mühlheim am Main  
24. Mai 2003 in Langen
- ⇒ „Frauennetzwerk“  
März 2003
- ⇒ „Die Macht der Sprache“  
26. April 2003 in Groß-Gerau
- ⇒ „Methode und Erfolg im Ausländerbeirat“  
Juni 2003
- ⇒ „Integrationsarbeit vor Ort“  
8. November 2003 in Hofheim am Taunus
- ⇒ „Sprachförderung im Kindergarten“  
13. Dezember 2003 in Hanau

#### Tagesveranstaltung AGAH/DGB

- ⇒ „Erstellen von Publikationen“  
Oktober 2003 (voraussichtlich)

#### Wochenendseminare AGAH/HLZ (Sa./So.)

- ⇒ „Rhetorik und Kommunikation“  
Mai 2003 (voraussichtlich)
- ⇒ „Mehrsprachigkeit, Erstsprache, Zweitsprache“  
Juli 2003 (voraussichtlich)
- ⇒ „Partner Presse“  
September 2003 (voraussichtlich)

## Kinder, die nicht deutsch sprechen, sind noch längst nicht sprachlos!

So lautet ein wichtiges Fazit der Expertentagung „Deutschkenntnisse bei Kindern im Kindergartenalter“, die am 21. November 2002 in Wiesbaden stattfand und sich der gezielten Deutschförderung im Kindergarten(alter) widmete. Spracherziehung sei verantwortungsvolle Aufgabe, die viele Bereiche des kindlichen Lebens betreffe, äußerten die Experten. Konsens unter den Beteiligten herrschte hinsichtlich zweier Tatsachen: Erstens müsse Sprachkompetenz und ihre Entwicklung auch als wesentliche Aufgabe der Erziehungsberechtigten verstanden werden und zweitens dürfe gerade Kindern aus Migrantenfamilien nicht permanent das Gefühl vermittelt werden, sprachliche Versager zu sein. Mitunter verfügen sie nämlich über beste Sprachkompetenz in der Sprache ihrer Herkunft! Diesen Umstand zu akzeptieren und hieraus neue methodisch-didaktische Ansätze zu entwickeln, fällt den zuständigen Akteuren jedoch scheinbar äußerst schwer. Diesen Zustand zu überwinden, war ein weiteres Ziel der gelungenen Veranstaltung.

## Langjährige Freiheitsstrafe kein Hinderungsgrund für Eheschließung

Der Eheschließung steht grundsätzlich nicht entgegen, dass durch eine langjährige Freiheitsstrafe des/der Verlobten eine eheliche Lebensgemeinschaft zunächst zwangsläufig nicht zustande kommt. Ein Standesbeamter hatte Zweifel an der Ernsthaftigkeit der geplanten Eheschließung, da noch eine langjährige Haftstrafe zu verbüßen war. Die Entlassung aus der Strafhaft war erst in 15 Jahren möglich, so dass eine eheliche Lebensgemeinschaft langfristig nicht geführt werden konnte. Allerdings ging das Gericht davon aus, dass von Strafgefangenen diese Voraussetzung einfach nicht erfüllt werden kann. Das Eheschließungsverfahren der Verlobten konnte daher weitergeführt werden.  
Amtsgericht Freiburg (Beschluss v. 17.05.2002, Az. 14 UR III 42/01)